

Begriffserklärung Kinderschutz

Fachbegriffe sind hier einfach erklärt. Sie sind sortiert nach folgenden Kategorien:

1.	Grundbegriffe
2.	Formen und Dynamiken von Gewalt
3.	Bausteine vom Schutzkonzept
4.	Intervention und Verfahren
5.	Strukturen und Rahmenbedingungen
6.	Rechtliche Begriffe

1. Grundbegriffe

Kinderschutzkonzept

Ein Kinderschutzkonzept ist ein systematisches Gesamtkonzept zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt. Es umfasst präventive und intervenierende Maßnahmen sowie klare Verfahrensregeln. Ziel ist es, sichere Rahmenbedingungen in Einrichtungen zu schaffen.

Schutzkonzept

Ein Schutzkonzept ist das Zusammenspiel aus institutionellen und pädagogischen Maßnahmen sowie einer Kultur des Respekts und der Wertschätzung. Es umfasst Handlungspläne und konzeptionelle Elemente und basiert auf einem partizipativen und prozessorientierten Verständnis von Prävention und Intervention. Ziel ist es, Organisationen als sichere Schutzräume und zugleich als kompetente Anlaufstellen für Betroffene zu gestalten.

Gewaltprävention

Gewaltprävention umfasst alle Maßnahmen, die Gewalt verhindern sollen, bevor sie entsteht. Dazu gehören Aufklärung, Sensibilisierung und klare Regeln. Sie ist ein zentraler Bestandteil pädagogischer Arbeit.

Kindeswohl / Kindeswohlgefährdung

Kindeswohl beschreibt das körperliche, seelische und soziale Wohlergehen eines Kindes. Eine Gefährdung liegt vor, wenn dieses Wohl ernsthaft bedroht ist. In solchen Fällen besteht ein gesetzlicher Handlungsauftrag.

institutioneller Kinderschutz

Institutioneller Kinderschutz bezieht sich auf Schutzmaßnahmen innerhalb von Einrichtungen. Er umfasst Regeln, Strukturen und Verantwortlichkeiten. Ziel ist es, Risiken im institutionellen Kontext zu minimieren.

häuslicher Kinderschutz

Häuslicher Kinderschutz betrifft den Schutz von Kindern im familiären Umfeld. Er umfasst die Prävention und Intervention bei Gewalt oder Vernachlässigung in der Familie. Einrichtungen müssen auch hier sensibel reagieren.

Schutzauftrag

Der Schutzauftrag beschreibt die gesetzliche und fachliche Verpflichtung, Kinder und Jugendliche vor Gefährdungen zu schützen. Er verpflichtet Träger, bei Verdachtsfällen tätig zu werden.

Schutzbefohlene

Schutzbefohlene sind Personen, die einer besonderen Fürsorge- oder Obhutspflicht unterliegen. Dazu zählen insbesondere Minderjährige sowie Menschen mit Einschränkungen. Mitarbeitende tragen Verantwortung für ihr Wohlergehen.

2. Formen und Dynamiken von Gewalt

Grenzverletzung

Eine Grenzverletzung ist ein unangemessenes Verhalten, das persönliche Grenzen überschreitet, oft unbeabsichtigt. Sie kann aus Unsicherheit oder fehlendem Wissen entstehen. Trotzdem muss sie ernst genommen und reflektiert werden.

Übergriff

Ein Übergriff ist ein bewusstes, wiederholtes oder massives Überschreiten von Grenzen. Er geschieht gezielt und missachtet die Bedürfnisse der betroffenen Person. Übergriffe erfordern klare Konsequenzen.

strafrechtlich relevantes Verhalten

Dies sind Handlungen, die gegen geltendes Recht verstoßen und strafbar sind. Dazu gehören z. B. sexuelle Übergriffe oder Misshandlung. Solche Fälle müssen gemeldet und juristisch verfolgt werden.

pädagogisches Fehlverhalten

Pädagogisches Fehlverhalten beschreibt unangemessenes Verhalten von Fachkräften gegenüber Kindern. Es kann z. B. respektlos, übergriffig oder grenzverletzend sein. Es gefährdet das Vertrauensverhältnis.

Machtgefälle

Ein Machtgefälle besteht, wenn eine Person mehr Einfluss oder Kontrolle hat als eine andere. In pädagogischen Beziehungen ist das strukturell gegeben. Es muss bewusst reflektiert und verantwortungsvoll gestaltet werden.

sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt bezeichnet jede Form von Gewalt mit sexuellem Bezug, unabhängig davon, ob körperliche Berührung stattfindet. Sie nutzt Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse aus. Besonders Kinder und Jugendliche sind gefährdet.

psychische Gewalt

Psychische Gewalt ist eine Form von Gewalt, bei der Menschen durch Worte, Verhalten oder Druck verletzt werden. Dazu gehören z.B. Beleidigungen, Einschüchterung, Drohungen oder auch das ständige Ignorieren einer Person. Diese Form der Gewalt hinterlässt keine sichtbaren Verletzungen, kann aber das Selbstwertgefühl und die seelische Gesundheit stark beeinträchtigen.

Erziehungsgewalt/Misshandlung

Erziehungsgewalt beschreibt den Einsatz von körperlicher oder psychischer Gewalt zur Durchsetzung von Erziehungszielen. Körperliche Misshandlung umfasst Handlungen wie Schlagen oder Schütteln. Beide Formen sind unzulässig und stellen eine Kindeswohlgefährdung dar.

Vernachlässigung

Vernachlässigung ist das wiederholte oder dauerhafte Unterlassen notwendiger Fürsorge. Sie kann sich auf körperliche, emotionale oder erzieherische Bedürfnisse beziehen. Trotz fehlender aktiver Gewalt kann sie erhebliche Schäden verursachen.

Häusliche Gewalt

Häusliche Gewalt umfasst körperliche, psychische oder sexualisierte Gewalt innerhalb enger sozialer Beziehungen. Kinder sind oft direkt oder indirekt betroffen. Auch das Miterleben stellt eine erhebliche Belastung dar.

3. Bausteine vom Schutzkonzept

Potenzialanalyse

Die Potenzialanalyse untersucht bestehende Schutzfaktoren innerhalb einer Einrichtung. Sie zeigt, was bereits gut funktioniert. Diese Stärken können gezielt ausgebaut werden.

Risikoanalyse

Die Risikoanalyse identifiziert Gefährdungen und Schwachstellen im Alltag. Sie hilft, problematische Situationen sichtbar zu machen. Daraus werden gezielte Schutzmaßnahmen entwickelt.

Leitbild

Ein Leitbild formuliert die grundlegenden Werte und Ziele einer Organisation. Es dient als Orientierung für das Handeln aller Beteiligten. Kinderschutz sollte darin fest verankert sein.

Verhaltenskodex

Ein Verhaltenskodex enthält konkrete Regeln für den Umgang im Alltag. Er regelt insbesondere sensible Bereiche wie Nähe und Distanz oder Kommunikation. Grundlage sind die Ergebnisse der Risikoanalyse.

Selbstverpflichtungserklärung

Die Selbstverpflichtung ist eine schriftliche Erklärung, mit der sich Mitarbeitende zu einem respektvollen und grenzachtenden Verhalten verpflichten. Sie bildet eine verbindliche Grundlage für die Zusammenarbeit. Gleichzeitig stärkt sie die persönliche Verantwortung im Umgang mit Schutzbefohlenen.

Präventionsangebote

Präventionsangebote sind konkrete Maßnahmen zur Vorbeugung von Gewalt. Dazu gehören Workshops, Projekte oder Informationsangebote. Sie richten sich an Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

Partizipation

Partizipation bedeutet die aktive Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Entscheidungen. Sie stärkt ihre Rechte und ihr Selbstbewusstsein. Gleichzeitig reduziert sie Machtungleichgewichte.

Fortbildung / Sensibilisierung

Fortbildungen vermitteln Wissen über Kinderschutz und Gewaltprävention. Sie helfen Mitarbeitenden, Risiken zu erkennen und richtig zu handeln. Regelmäßige Schulungen sind notwendig.

Personalverantwortung

Personalverantwortung liegt bei der Leitung einer Einrichtung. Sie umfasst Auswahl, Schulung und Begleitung der Mitarbeitenden. Ziel ist ein sicheres und verantwortungsbewusstes Team.

Kooperation mit Fachstellen

Die Zusammenarbeit mit externen Fachstellen unterstützt Einrichtungen im Kinderschutz. Fachkräfte bringen Expertise in schwierigen Situationen ein. Sie helfen bei Prävention und Intervention.

4. Intervention und Verfahren

Interventionsplan

Ein Interventionsplan legt fest, wie bei Verdachtsfällen vorzugehen ist. Er enthält klare Schritte und Zuständigkeiten. Dadurch wird schnelles und sicheres Handeln ermöglicht.

Beschwerdeverfahren / Beschwerdestrukturen

Beschwerdestrukturen bieten Möglichkeiten, Probleme oder Vorfälle zu melden. Sie müssen leicht zugänglich und verständlich sein. Beschwerden werden als Chance zur Verbesserung gesehen.

Ansprechstellen

Ansprechstellen sind Personen oder Einrichtungen, an die sich Betroffene wenden können. Sie bieten Unterstützung und Beratung. Vertrauen und Erreichbarkeit sind dabei entscheidend.

Falldokumentation

Falldokumentation bedeutet die schriftliche Festhaltung von Beobachtungen und Vorfällen. Sie sorgt für Nachvollziehbarkeit und Transparenz. Eine sorgfältige Dokumentation ist rechtlich wichtig.

Verdachtsfall

Ein Verdachtsfall liegt vor, wenn Hinweise auf eine mögliche Gefährdung bestehen. Auch ohne Beweise muss ernsthaft geprüft werden. Vorsicht und strukturiertes Vorgehen sind entscheidend.

Schutzauftrag (§ 8a SGB VIII)

Der Schutzauftrag verpflichtet Fachkräfte, bei Kindeswohlgefährdung zu handeln. Er ist gesetzlich im SGB VIII geregelt. Ziel ist es, Kinder wirksam zu schützen.

5. Strukturen und Rahmenbedingungen

Organisationskultur / Kultur der Achtsamkeit

Eine Kultur der Achtsamkeit bedeutet einen respektvollen und sensiblen Umgang miteinander. Sie fördert Offenheit und Aufmerksamkeit für Grenzverletzungen. Sie ist Grundlage wirksamen Kinderschutzes.

Sozialisationsort

Ein Sozialisationsort ist ein Umfeld, in dem Kinder soziale Erfahrungen sammeln. Dazu gehören z. B. Schule oder Jugendarbeit. Diese Orte tragen Verantwortung für Entwicklung und Schutz.

Gelegenheitsstrukturen

Gelegenheitsstrukturen sind Situationen, die Übergriffe begünstigen können. Dazu gehören z. B. unbeobachtete Einzelkontakte. Sie müssen erkannt und reduziert werden.

Schutzraum / Kompetenzort

Ein Schutzraum ist ein sicherer Ort ohne Gewalt. Gleichzeitig ist er ein Kompetenzort, an dem Hilfe angeboten wird. Einrichtungen sollen beides gewährleisten.

täter*innenunfreundliche Umgebung

Eine tätler*innenunfreundliche Umgebung erschwert Übergriffe strukturell. Transparenz, klare Regeln und mehrere Ansprechpersonen tragen dazu bei. Ziel ist es, Risiken aktiv zu minimieren.

6. Rechtliche Begriffe

SGB VIII

Das SGB VIII ist das zentrale Gesetz der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Es regelt Rechte, Leistungen und Schutzaufträge. Einrichtungen müssen sich daran orientieren.

§ 8a SGB VIII

Dieser Paragraph regelt den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung. Fachkräfte müssen bei Verdacht handeln und ggf. das Jugendamt einschalten. Er ist zentral für den Kinderschutz.

Tätigkeitsausschluss; § 72a SGB VIII

Dieser Paragraph betrifft den Ausschluss vorbestrafter Personen von Tätigkeiten mit Kindern. Er soll Kinder vor einschlägig vorbelasteten Personen schützen. Einrichtungen müssen entsprechende Nachweise prüfen.

erweitertes Führungszeugnis

Das erweiterte Führungszeugnis gibt Auskunft über relevante Vorstrafen. Es wird von Mitarbeitenden im Kinder- und Jugendbereich verlangt. Es dient der Prävention und Sicherheit.

Literaturverzeichnis zur Begriffserklärung Kinderschutz

- i** CVJM-Westbund e.V., Fachteam Schutzauftrag: Schutzkonzept des CVJM-Westbund e.V., Stand März 2025.
- i** Evangelische Kirche in Mitteldeutschland (EKM)
- i** Kinder- und Jugendpfarramt der EKM: Rahmenschutzkonzept. URL: <https://www.evangelischejugend.de/service-seite-fuer-mitarbeitende/material/rahmenschutzkonzept/> [zuletzt: 04.05.2026].
- i** Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie (Hrsg.): Handreichung für Fachkräfte und Ehrenamtliche. Schritt für Schritt zum Kinderschutzkonzept in der Jugendarbeit, Erfurt 2025.